





## Verpflichtungserklärung vom Bestatter

Bestattung von:

1)

- Personen, die auf den Friedhöfen Neuenstein, Kirchensall oder Eschelbach bestattet werden.

**Hiermit verpflichtet sich der von den Angehörigen gewählte Bestatter die Aufgaben des Bestattungsdienstes zu übernehmen und für einen würdevollen Ablauf zu sorgen. Die Richtlinien für Bestattungen der Stadt Neuenstein sind einzuhalten. Der gewählte Bestatter benötigt hierfür die Zulassung der Stadt Neuenstein.**

- Zulassung wird hiermit beantragt.

### Erforderliche Anlagen:

- a)  Kopie der Zulassung einer anderen Kommune
- b)  Nachweis über Ausbildung oder Berufserfahrung  
 Mitteilung der letzten 24 Bestattungen  
 (Bestattungsdatum, Bestattungsort, Urnen- oder Erdbestattung)  
 Betriebshaftpflichtversicherung

*Die Stadt Neuenstein behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Nachweise zur Prüfung des Antrags zu verlangen.*

2)

Name: \_\_\_\_\_ Vornamen: \_\_\_\_\_

Sterbedatum: \_\_\_\_\_ Sterbeort: \_\_\_\_\_

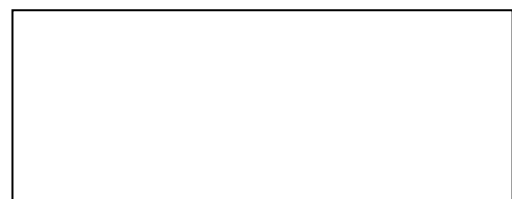
Anschrift: \_\_\_\_\_

**Hiermit verpflichtet sich der von den Angehörigen gewählte Bestatter die Aufgaben des Bestattungsdienstes an einen in Neuenstein zugelassenen Bestatter zu übertragen und für einen würdevollen Ablauf zu sorgen. Die Richtlinien für Bestattungen der Stadt Neuenstein sind einzuhalten.**

- Wir haben folgenden in Neuenstein zugelassenen Bestatter im Einvernehmen beauftragt, die Aufgaben des Bestattungsdienstes zu übernehmen:

Firmenname: \_\_\_\_\_

*Gerne erhalten Sie von der Friedhofsverwaltung eine Übersicht aller in Neuenstein zugelassenen Bestattern.*



\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
(Bestattungsunternehmen)

Stempel des Bestattungsunternehmens

## Richtlinien für Bestattungen

	Tätigkeit	Bestatter	Friedhofsamt
1	<b>Verpflichtungserklärung vom Bestatter</b> (Mitteilung Sterbefall) an das Friedhofsamt	X	
2	Leichnam in die Leichenhalle bringen. (Zugelassene Bestatter erhalten auf Antrag einen Schlüssel von der Stadtverwaltung.)	X	
3	Kopie der <b>Sterbeurkunde</b> an das Friedhofsamt	X	
4	Betreuung der Angehörigen	X	
5	Grabartauswahl mit den Angehörigen	X	
6	Terminvereinbarung der Bestattung mit dem jeweiligen Pfarrer, Grabredner usw.	X	
7	<b>Antrag auf Bestattung</b> (Mitteilung der gewünschten Bestattungstermine, Grabart usw.) an das Friedhofsamt	X	
8	<b>Verpflichtungserklärung vom Auftraggeber</b> an das Friedhofsamt	X	
9	Zuweisung der Grablage und Terminzusage		X
10	Beauftragung der Reinigung zur Beerdigung		X
11	Urnen-/Sargträger stellen	X	
12	Grab ausheben und für die Bestattung vorbereiten. Bei der Ausgrabung aufgefundene Gebeine sind im Grab wieder zu bestatten.	X	
13	Bei Bestattungstermin: Stellen von Bestattungsordnern Begleitung der Beerdigung Sarg/Urne in die Erde einbringen Bereitstellung einer Lautsprecheranlage.	X	
14	Grab zudecken, schließen Der Grabhügel darf die max. Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Der Erdaushub, welcher nach Schließung des Grabes übrig bleibt soll mitgenommen werden oder falls es Platz gibt, in den vorhandenen Container entsorgt werden.	X	
15	Grab mit Blumen der Trauerfeier schmücken	X	
16	Abrechnung von Benutzungs- und Grabnutzungsgebühren lt. Friedhofssatzung an die Angehörigen		X
17	Abrechnung der Aufgaben des Bestattungsdienstes an die Angehörigen	X	

## Richtlinien für Bestattungen

Der Grabmacher ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen (z. B. durch Auslegen von Bohlen), dass Wege- und Rasenschäden sowie Schäden an vorhandenen Grabsteinen, -einfassungen und -einrichtungen möglichst vermieden werden. Er hat Schäden an Wegen, Rasen, Platten, Belägen, Grabsteinen, -einfassungen und -einrichtungen usw., die er verursacht umgehend, in Abstimmung mit dem Friedhofsamt, auf seine Kosten zu beheben bzw. beheben zu lassen.

Die Einrichtungen Friedhofskapelle Neuenstein, Aussegnungshalle Kirchensall und die Leichenhalle Eschelbach dürfen genutzt werden, eine Nutzung ist bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

### Grabbelegung bei Erdbestattungen

Friedhof Neuenstein	Blick in Richtung „Haller Straße“ Kopf = Kirchensaller Straße Beine = Haller Straße  Bei erster Grabbelegung eines Doppelgrabes: 1. erste Belegung Grabseite „Industriegebiet“ 2. zweite Belegung Grabseite „Friedhofskapelle“
Friedhof Kirchensall	<u>Alter Friedhofsteil</u> Blick in Richtung „Langensall“ Kopf = Künzelsauer Straße, Beine = Langensall  Bei erster Grabbelegung eines Doppelgrabes: 1. erste Belegung Grabstelle „Hangabwärts“  <u>Neuer Friedhofsteil</u> Kopf = beim Grabmal  Grabbelegung eines Doppelgrabes (Wiesengrab): 1. erste Belegung Grabseite „Künzelsauer Straße“ 2. zweite Belegung Grabseite „Langensall“
Friedhof Eschelbach	Blick in Richtung „Kesselfeld“ Kopf = Leichenhalle Beine = Kesselfeld  Bei erster Grabbelegung eines Doppelgrabes: 1. erste Belegung Grabstelle „Hangabwärts“

### Wahlgräber für Erdbestattungen:

Falls zu den Erdgräbern noch eine Urne dazu bestattet werden soll, wird diese nach Möglichkeit des Grabes dazu gelegt. Hier bitte der Friedhofsverwaltung mitteilen an welcher Stelle.

### Urnenwahlgräber

Urnen werden immer in dieser Reihenfolge beigesetzt:

1. Urne = rechts oben
2. Urne = links unten
3. Urne = links oben und die
4. Urne = rechts unten